



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

***Niemand ist den Frauen gegenüber aggressiver und herablassender als ein Mann,
 der seiner Männlichkeit nicht ganz sicher ist.***
Simone de Beauvoir

Amtliche Bekanntmachungen



∞00
JAHRE KAMENZ
 1225-2025



*Mach mit und beschreibe
 Deinen Vorschlag oder Deine Idee
 für das große Stadtjubiläum!*

∞00
JAHRE KAMENZ
 1225-2025

Online-Version des Daten-Formulars unter www.800-jahre-kamenz.de

800 IDEEN FÜR KAMENZ GESUCHT

Erste Projekte liegen vor

Ideenfindungskampagne läuft – erste Projektideen liegen vor

In der Ausgabe des Kamener Amtsblattes 49/2020 vom 5. Dezember 2020 wurde zur Beteiligung an der Aktion „Kamenz 2025 – 800 Ideen für das Stadtjubiläum“ aufgerufen. Damit sollen schon frühzeitig erste Ideen für das anstehende 800-jährige Stadtjubiläum entwickelt werden. Außerdem sollte ein Zeichen gegen die Corona-Auswirkungen gesetzt werden mit der Zuversicht, dass sich die Umstände endlich wieder normalisieren. Also trotz den derzeitigen Umständen und dem damit auch verbundenen Trübsinn, soweit dies möglich ist!

Dabei waren realistische Gedanken, Überlegungen und Projekte gefragt, die in einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe gesammelt werden. Die Mitglieder geben auch Hilfestellung, wenn es um Fragen zum Ausfüllen des Formulars, mit dem Ideen vorgeschlagen bzw. vorgestellt werden, geht. Kriterien für Vorschläge sollten u.a. sein: Nachhaltigkeit, Öffentlichkeit, Gemeinschaft, Ökologie oder einfach Lebensfreude, aber auch Originalität.

Zeitliche Dimensionen des Jubiläums

Man sollte dabei vielleicht nicht nur eine Festwoche oder das eine Festwochenende im Blick haben, sondern auch das gesamte Jubiläumsjahr an sich und dessen zeitliches Vorfeld in Betracht ziehen. Zum Beispiel würde ein 800-Tage-Countdown vor dem Festjahr (ab 01.01.2025) auf den 24. Oktober 2022 fallen. Auf dieser Grundlage ist ein möglicher zeitlicher Rahmen für die Überlegungen und Vorhaben umrissen.

Alle können und sollen mitmachen

An der Vorbereitung und Durchführung unseres Jubiläums können und sollen sich alle – Einzelpersonen, Vereine, Gewerbetreibende, Unternehmen, Institutionen u.a. – beteiligen. Dafür stehen viele Kanäle offen – vom Amtsblatt über Pressemedien bis hin zu einer eigens eingerichteten Website www.kamenz.de/800-jahre. Man kann sich auch formlos per E-Mail, Fax oder Brief an die Arbeitsgruppe wenden oder – besser noch – das bereitgestellte Formular auf der o.g. Website oder hier im Amtsblatt (siehe rechts) benutzen. Ausschneiden, ausfüllen, abschicken!

Nicht abschrecken lassen

Liebe Akteure, lassen sie sich nicht von den umfangreichen Abfrageoptionen abschrecken! Diese sind sinnvoll, um ein sehr konkretes Vorhaben zu beschreiben. Ist das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail möglich, dann reicht auch das teilweise Ausfüllen des Formulars. Dabei geht es sowohl um Überlegungen, zu denen man selbst etwas beitragen kann oder sie persönlich unterstützt und organisiert, als auch einfach um Vorschläge, was im oben genannten Zeitraum unter dem Hinblick von „800 Jahre Kamenz“ wünschenswert wäre.

Also mitgemacht

Vielen Dank an diejenigen, die sich bereits mit eigenen Vorschlägen beteiligt haben. Bis zunächst zum **31. März 2021** besteht die Möglichkeit, seiner (realistischen) Phantasie freien Lauf zu lassen.

Weitere Informationen / Kontakt für Rückfragen:

Pressesprecher Thomas Käppler

Tel.: 03578 378-102

E-Mail: thomas.kaeppler@stadt.kamenz.de

Internet: www.kamenz.de/800-jahre

Stadtverwaltung Kamenz

AG / Projektbüro 800 Jahre Kamenz

Markt 1, 01917 Kamenz

Projekt-Bezeichnung

Themenbereich (Bitte ankreuzen. Mehrfachauswahl möglich.)

Geschichte/
Entwicklung

Kultur/
Events

Familie/Jugend/
Soziales

Bewegung/
Sport

Stadtgrün/
Umwelt

Umland/
Region

Kunst/
Stadtgestaltung

Sonstiges

Projekt-Kurzbeschreibung

Ziele, erwartete Ergebnisse und Nutzen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.03.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Stadttheater, Kamenz, Pulsnitzer Straße 11

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Protokolle vom 03.02.2021 und 04.02.2021
- 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 03.02.2021, 04.02.2021 und 01.03.2021
- 3 Fragestunde der Einwohner

- 4 Jahresabschlusses der Gemeinde Schönteichen zum 31.12.2018 - Ergebnisverwendung
- 5 Ergänzung des bestehenden Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Kamenz
- 6 Technische Umsetzung der Einzäunung des Löschteichs „Mühlteich“ OT Brauna im Rahmen der Verkehrssicherung
- 7 Tiergehege Feigstraße, Bestätigung des Ersatzneubaus Wirtschaftsgebäude und Sanierung des Pavillons incl. Wegebau
- 8 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Revitalisierung ehemaliges Betriebsgelände Steinbruch Sparmann“ nach § 2 BauGB
- 9 Einleitung Änderungsverfahren Bebauungsplan „Ortsmitte Jesau“

- 10 Antrag der Wählervereinigung Kamenz und Ortsteile: „Anschaffung einer Messanlage für die Staub- und Lärmbelastung sowie Erschütterung und die Klage gegen das Planfeststellungsverfahren inklusive der Veröffentlichung der Unterlagen“
- 11 Annahme Schenkung Erbanteil an den Flurstücken Nr. 1517 und 1775 der Gemarkung Kamenz
- 12 Beschluss zur Erhebung der Elternbeiträge Dezember 2020 bis Februar 2021 in den Kamener Kindertageseinrichtungen abweichend zur Elternbeitragssatzung auf Grund des harten Lockdown (Notbetreuung) vom 14.12.2020 bis 14.02.2021

- 13 Zustimmung des Stadtrates zur Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen
- 14 Information und Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die überörtliche Kommunalprüfung zum Forderungsmanagement bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 15 Anfragen
- 16 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz



Zeitschiene

notwendige finanzielle Ressourcen

notwendige personelle Ressourcen

Vorname und Name _____

Verein/Verband/Einrichtung/Unternehmen _____

Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

Unterschrift _____

Hiermit willige ich ein, dass die o. g. Daten durch die Stadtverwaltung Kamenz und ihre Auftragsverarbeiter verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Vorbereitung und Durchführung der 800jährigen Stadtjubiläums der Stadt Kamenz. Die Daten werden spätestens nach zwei Jahren nach Ende des Jahres 2025 gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Dafür reicht eine Mitteilung an stadtverwaltung@kamenz.de aus. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf ihrer Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Des Weiteren willige ich ein, dass mit der Abgabe einer Idee, eines Vorhabens, eines Projektes u.a., welche/s ich/wir im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der 800jährigen Stadtjubiläums bei der Stadt Kamenz einreichen, gleich ob über ein Formular, formlos oder auch nur mündlich (z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung) u.a., ein Rechtsanspruch auf Umsetzung nicht besteht bzw. die konkrete Idee, das konkrete Vorhaben, das konkrete Projekt u.a. des Einbringers bzw. deren Umsetzung im Bedarfsfall durch die Stadt Kamenz genutzt werden kann bzw. ein alleiniges Umsetzungs- und Verwertungsrecht für den Einbringer ebenfalls nicht besteht.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an bzw. geben es ab bei:
 AG/Projektbüro 800 Jahre Kamenz, c/o Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Kamenz sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen/Kurator Sakralmuseum (m/w/d)

Die Einstellung erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG vorerst für die Dauer von 2 Jahren.

Das Sakralmuseum präsentiert in der Kamener Klosterkirche St. Annen fünf spätgotische Schnitzaltäre und weitere sakrale Kunstwerke von überregionaler Bedeutung. Es gehört zusammen mit dem Lessing-Museum, der Stadtgeschichte im Malzhaus und dem Stadtarchiv zu den Städtischen Sammlungen Kamenz.

Ihre Schwerpunktaufgaben:

- Betreuung des Sakralmuseums
- Konzeption und Umsetzung von Sonderausstellungen zu Themen des Sakralmuseums, aber auch mit Arbeiten zeitgenössischer Künstler
- Ausbau des museumspädagogischen Programms und Durchführung von Führungen für unterschiedliche Zielgruppen und von museumspädagogischen Angeboten für Schulklassen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Vorträge, Beteiligung an der Kamener Nacht der Kirchen und Museen etc.)
- Kontaktpflege zum Verbund „Via Sacra“, einer bedeutenden touristischen Route im Länderdreieck Deutschland, Polen und Tschechien, und zu weiteren Partnern
- Öffentlichkeitsarbeit für die Städtischen Sammlungen Kamenz

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Kunstgeschichte (Diplom, Master, Magister), eine Kombination mit Geschichte, Philosophie, Theologie oder einem verwandten Fachgebiet ist erwünscht
- Spezialisierung auf Kunstgeschichte des Mittelalters bzw. umfangreiche Kenntnisse in christlicher Ikonographie
- sehr gute PC-Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Fremdsprachenkenntnisse
- selbstständiges Arbeiten sowie Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- Vertragsbedingungen und Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD); die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9b
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis zum 12.04.2021 an die:

Stadtverwaltung Kamenz
 Sachgebiet Personal/ Organisation
 Markt 1
 01917 Kamenz
 oder per E-Mail an: bewerbung@stadt.kamenz.de

Für fachspezifische Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen die Leiterin der Städtischen Sammlungen, Frau Dr. Kaufmann, unter der Telefonnummer 03578/379-110 gern zur Verfügung. Für alle weiteren Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Wehner, die Sachgebietsleiterin Personal/Organisation, unter der Telefonnummer 03578 379-140.

Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html>.

Bodenordnungsverfahren Cunnersdorf (Tabakhalle)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND LADUNG vom 10.03.2021

Die Flurneuerungsbehörde des Landkreises Bautzen hat im Bodenordnungsverfahren **250549 Cunnersdorf (Tabakhalle)** den Bodenordnungsplan aufgestellt, darin sind alle Ergebnisse des Bodenordnungsverfahrens zusammengefasst. Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes erfolgt zum Anhörungstermin. Den Beteiligten wird vorab jeweils ein Auszug der sie betreffenden Teile des Bodenordnungsplanes zugestellt.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörungstermin am Montag, dem 29.03.2021, von 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr**, in die Diensträume der Flurneuerungsbehörde im **Landratsamt Bautzen**

Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation

**Sachgebiet Flurneuerung
Dienstszitz, Garnisonsplatz 9,
Beratungsraum Zimmer 144
01917 Kamenz**

eingeladen.

Zum Anhörungstermin erfolgt die Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes. Auf Wunsch werden die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan anschließend an den Anhörungstermin auch einzeln erläutert.

Zur Einsichtnahme in den Bodenordnungsplan werden für die Beteiligten nach dem Anhörungstermin folgende Unterlagen ausgelegt:

Teil 1 Textteil

Teil 2 Nachweise und Verzeichnisse

Namensverzeichnis B

Flurbuch (alt)

Flurbuch (neu)

Verzeichnis der örtlich gebundenen Rechte

Verzeichnis der angemeldeten Rechte

Verzeichnis der Belastungen im Baulastenverzeichnis

Verzeichnis wasserrechtlicher Entscheidungen
Nachweisungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Teil 3 Abfindungen der Teilnehmer (beschränkte Einsichtnahme)

Eigentümergebiet

Forderungsnachweis

Abfindungsnachweis

Bestandsblatt (alt)

Bestandsblatt (neu)

Belastungsnachweis

Geldausgleiche

Teil 4 Karten

Gebietskarte

Bestandskarte (alt)

Abfindungskarte

Neuordnungsriss Nr. 5217-359 (Einsichtnahme für Beteiligte und Angrenzler)

Einsicht in die Unterlagen erhält nur, wer eine Berechtigung hierzu nachweisen kann. In die Einzelnachweise des Teils 3 erhält nur Einsicht, wer ein berechtigtes Interesse nachweisen kann (**beschränkte Einsichtnahme**). Einsicht in den Neuordnungsriss erhalten neben den Beteiligten auch die Nebenbeteiligten als Außenangrenzler an das Verfahrensgebiet)

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Kamenz, Bürgerservice

Markt 1 in 01917 Kamenz

Zeitraum der Auslegung 15.03.2021 bis 13.04.2021

Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt und die neuen Grenzen festgelegt sowie gegebenenfalls abgemarkt. Teilweise wurden die neuen Grenzen auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass dadurch für die jeweiligen Grenzpunkte auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer als Nebenbeteiligte des Verfahrens betroffen sind. Die genannten Grenzpunkte wurden den Beteiligten und Nebenbeteiligten bereits zum Termin der Grenzvorweisung in der Örtlichkeit aufgezeigt. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 56 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wird mit dem Bodenordnungsplan auch die Außengrenze des Verfahrensgebiets endgültig festgesetzt. Die Verfahrensgebietsgrenze und die neuen Grenzpunkte sind im Neuordnungsriss nachgewiesen, der mit dem Bodenordnungsplan für die Beteiligten und Nebenbeteiligten zur Einsichtnahme ausliegt.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen

im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren/Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuerung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bodenordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation abrufbar.

gez. Uwe Schindler

Sachgebiet Flurneuerung

Neues aus der Wirtschaftsförderung

VERKAUFSSTART CORONA-HILFE-GUTSCHEIN

Stadtbonus sichern und Kamenzer Händler, Gastronomen und Dienstleister unterstützen!



Gewerbetreibende haben schwer mit den Corona-Einschränkungen zu kämpfen. Deshalb hat sich der Kamenzer Stadtrat am 04.02.2021 dafür ausgesprochen, die aufgrund des "Corona-Lockdowns" geschlossenen Unternehmen/Gewerbetreibenden zu unterstützen. Dies soll mittels für die Kunden subventionierten Wertgutscheinen passieren, die lokale Umsätze in Kamenz verstärken. Die Kamenzer Corona-Hilfe-Gutscheine sind auf 1.000 Stück limitiert. Sie haben grundsätzlich einen Wert von je 20 €. Die Stadt Kamenz gibt dazu einen temporär bis einschließlich 30.06.2021 gültigen Bonus von 10 €, sodass der Wert des Gutscheines dann insgesamt 30 € beträgt. Der Corona-Hilfe-Gutschein kann nur bei den teilnehmenden Kamenzer Händlern, Gastronomen und Dienstleistern eingelöst werden, die offiziell als Akzeptanzstelle registriert sind (siehe www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein).

Der Verkauf wird zunächst über ein Online-Bestell-Formular unter www.kamenz.de/corona-hilfe-gutschein erfolgen. Sobald die Öffnung der Kamenz-Information (Schulplatz 5) möglich ist, wird auch hier der Gutschein angeboten, dazu wird gesondert informiert.

Stadtverwaltung/Stadtmaking

Kurz notiert

Absage Frühlingsseniorenfest

Sehr geehrte Seniorinnen, sehr geehrte Senioren, sehr gern hätten wir Sie in diesem Jahr zu dem beliebten Frühlingsseniorenfest ins Hotel Stadt Dresden eingeladen und mit Ihnen gemeinsam einen schönen Nachmittag verbracht. Allerdings hat sich das Organisatoren Team auf Grund der aktuellen Situation dazu entschieden, erst im Jahr 2022 das nächste Seniorenfrühlingsseniorenfest durchzuführen. Wir hoffen, Sie dann begrüßen zu dürfen und Ihnen ein interessantes Programm bieten zu können. Wir wünschen Ihnen bis dahin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Katrin Andrews

Dezernentin Stadtentwicklung/Soziales

Weiterlesen

Stadtbibliothek G. E. Lessing wieder geöffnet

Ab Montag, dem 15. März 2021, ist die Kamenzer Bibliothek wieder für den Publikumsverkehr zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Persönliches

Stöbern und Ausleihen sind ebenso möglich wie Neuansmeldungen und Gebührenzahlungen. Der übergangsweise eingerichtete Abhol- und Lieferservice sowie die automatisch vorgenommenen Verlängerungen enden am Freitag, dem 12. März 2021.



Ab 15. März 2021 kann man sich in der Stadtbibliothek wieder inspirieren lassen, z. B. am Themen-Regal, das zurzeit die Spiegel-Bestseller der letzten Jahre präsentiert. (© Stadtbibliothek)

Als Ort zum Verweilen und Kommunizieren steht die Bibliothek leider noch nicht zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu begrenzen. Es finden keine Veranstaltungen statt. Zudem besteht beim Bibliotheksbesuch die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie die vorgeschriebenen Abstands- und Hygiene-Regeln einzuhalten. Der Zutritt, der ohne Terminvergabe über den Haupteingang erfolgt, wird mittels einer Anzahl von Einkaufskörben begrenzt und die Kontaktverfolgung durch Datenerfassung gewährt. Dadurch kann es zeitweise zu Wartezeiten kommen. Es wird außerdem um Verständnis gebeten, dass es im Falle ansteigender Inzidenzwerte kurzfristig zur erneuten Bibliotheksschließung kommen kann.

Ab 15. März 2021 kann man sich in der Stadtbibliothek wieder inspirieren lassen, z. B. am Themen-Regal, das zurzeit die Spiegel-Bestseller der letzten Jahre präsentiert.

Maßnahmen gegen die Geflügelpest – bitte beachten!

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) Bautzen erlässt an Halter von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) im genannten Gebiet eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel (ausgenommen Laufvögel) zum Schutz vor der Geflügelpest und die Beschränkung der Durchführung von Veranstaltungen mit Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest in Risikogebieten Betroffene Tierhalter bitte die Regelungen unbedingt beachten. Der volle Wortlaut der Allgemeinverfügung findet sich auf der Startseite der Internetseite der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de> bzw. unter dem Link <https://www.kamenz.de/ausfuehrliche-nachricht/lra-tierseuchenrechtliche-allgemeinverfuegung.html>.

Rückblicke

Sicherheit im Alltag ist wichtig

Peter Gnauk beendet seine Tätigkeit für die Stadtverwaltung

Herr Peter Gnauk war seit dem 1. Januar 2012 für die Stadt Kamenz und die Gemeinde Schönteichen als Fachkraft für Arbeitssicherheit tätig. Zu seinen Aufgaben zählte unter anderem die Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsanalysen, die Kontrolle der Spielplätze, jährliche Unterweisungen bezüglich der Einhaltung des Arbeitsschutzes und Kontrolle der Arbeitsstätten auf Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, sowie die Unterstützung der Sicherheitsbeauftragten der städtischen Einrichtungen bei ihrer



täglichen Arbeit. Unterstützend war Herr Gnauk auch beim Neubau des Kinderhauses Wiesa „Am Heidelberg“ mit Rat und Tat zur Stelle, galt es ja hier – besonders im Vorfeld – Gefahrenstellen zu erkennen und zu vermeiden.

Nun endete altersbedingt diese Tätigkeit Ende des vergangenen Jahres. Damit kann Peter Gnauk auf neun Jahre Sicherheit für die Stadtverwaltung und deren Aufgabenumfang zurückblicken. In einem Brief an den Oberbürgermeister bedankte er sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schreibt: „Für die Belange der Sicherheit sowie des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzschutzes fand ich stets, bei den verantwortlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aber auch bei den Beschäftigten, Verständnis und ein offenes Ohr. Meine Hinweise und Empfehlungen wurden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten befolgt und umgesetzt. Auf dieser Basis war es möglich, eine zielgerichtete Zusammenarbeit, getragen von gegenseitiger Akzeptanz und Vertrauen, zu gestalten.“

In seiner Arbeit als Sicherheitsfachkraft für die Stadtverwaltung, so der Oberbürgermeister Dantz bei der offiziellen Verabschiedung in dieser Woche, hat Peter Gnauk sehr verantwortungsbewusst und fachkundig einen sehr wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geleistet. Der Oberbürgermeister überreichte dabei auch als Zeichen der Anerkennung den Band „Achtzig Schätze der Städtischen Sammlungen Kamenz“ und wünschte Peter Gnauk alles Gute und viel Glück für den weiteren Lebensweg.

Seit dem 1. Januar 2021 ist nun das Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Jacob GmbH mit Sitz in Delitzsch der neue Partner in Fragen Arbeitssicherheit. Als direkter Ansprechpartner begleitet jetzt Frau Schmiele von der Zweigstelle in Radeberg, zuständig für die Region Dresden, zukünftig die Stadtverwaltung.

Veranstaltungen

Wincent Weiss auf der Hutbergbühne Kamenz VERSCHOBEN



Das Konzert von Wincent Weiss am 16.08.2020 bzw. 23.07.2021 in Kamenz kann leider nicht wie geplant stattfinden und wird auf den **11.06.2022** verschoben. Bereits gekaufte Tickets behalten auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit. Tickets sind weiterhin unter www.landstreicher-konzerte.de/Tickets-WincentWeiss-KM sowie an allen bekannten VVK-Stellen erhältlich. Für Kinder von 6-12 Jahren gibt es für dieses Konzert vergünstigte Tickets!

Biehla

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Biehla ein.

**Sitzungstermin: Donnerstag, 18.03.2021,
19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Kulturraum Biehla,
Alte Schulstraße 11**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021
- 2 Bauantrag
- 3 Maibaum und Hexenfeuer
- 4 Auswertung Ortsbegehung
- 5 „800 Jahre Biehla“ - 2025
- 6 Informationen und Anfragen der Bürger

Nichtöffentlicher Teil

Volkmar Waurich
Ortsvorsteher

Beachten Sie bitte, dass nur einer begrenzten Anzahl an Gästen Einlass gewährt wird (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung).

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 13.03.2021 bis 19.03.2021 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz



Altgebäude der Lessingschule ist im Innenbereich zur Ertüchtigung eingerüstet. Das Blau steht ihm gut: 07.03.2021

Ende des Amtsblattes**Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil****Schwepnitz****Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz**

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Peter Boxberger
Ingenieurbüro für Vermessung
Beratender Ingenieur

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins
**Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich
Königsbrücker Straße 16, Grüngräbchen in der Gemeinde Schwepnitz,
Gemarkung Grüngräbchen**

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke

| | |
|------------------------|---------------------|
| Gemeinde: | Schwepnitz |
| Gemarkung: | Grüngräbchen |
| der Flurstücke: | 92/1, 92/2 |

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon- Nr.: 03578 - 30 90 100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (Flurstücksbildung) an dem Flurstück 93.

Der Grenztermin findet

**am Dienstag, den 30. März 2021 ab 09:00 Uhr
in Königsbrücker Straße 16, Grüngräbchen statt.**

Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, um Treffpunkt und Uhrzeit vereinbaren zu können.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.


Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Anschrift: Oststraße 14, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 - 30 90 100
Telefax: 03578 - 30 90 101

Seite 2 von 4

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE59850503003000182852 Konto: 3000182852
BIC: OSDDE81XXX BLZ: 85050300

Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 bis 16:30 Uhr

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Peter Boxberger
Ingenieurbüro für Vermessung
Beratender Ingenieur

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt:

| | |
|--------------------|---------------------|
| Gemeinde: | Schwepnitz |
| Gemarkung: | Grüngräbchen |
| Flurstücke: | 92/1, 92/2 |

Auf Antrag der Gemeinde Schwepnitz fanden im Zeitraum von 22.01.2021 - 25.02.2021. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, statt.

Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeichnung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt.

Die Ergebnisse liegen ab dem:

31.03.2021 bis zum 03.05.2021

in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit
von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

10.05.2021

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, den 26.02.2021


Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Anschrift: Oststraße 14, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 - 30 90 100
Telefax: 03578 - 30 90 101

Seite 3 von 4

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE59850503003000182852 Konto: 3000182852
BIC: OSDDE81XXX BLZ: 85050300

Geschäftszeiten: Mo - Fr 8:00 bis 16:30 Uhr